

Erziehungsbeauftragung

(gemäß Jugendschutzgesetz §1 Abs. 1 Nr. 4 und §2)



Diese Vereinbarung bitte vollständig und leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen und zusammen mit leserlichen Ausweiskopien (Abgleich der Unterschriften) des Erziehungsbeauftragten, des Personensorgeberechtigten sowie des Jugendlichen bei der Anmeldung im Campingbüro (bzw. am Einlass zur Veranstaltung) abgeben.

Sorgeberechtigte Person (Eltern/Vormund)

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon/Handy _____

Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigte/r den Erziehungsauftrag an

Name, Vorname _____

Wohnhaft in _____

Geboren am _____ (Mindestalter 21 Jahre)

um meinen Sohn/meine Tochter

Name, Vorname _____

Wohnhaft in _____

Geboren am _____

beim Besuch des „Theaterfestival Isny“ in Isny im Allgäu vom _____ (Datum

Anreise) bis _____ (Datum Abreise) als Erziehungsbeauftragte/r zu begleiten.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsbeauftragte/r

Ort, Datum

Unterschrift Jugendliche/r



Wir weisen darauf hin, dass Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird! Wir behalten uns vor, Erziehungsaufträge stichprobenartig z.B. telefonisch zu kontrollieren und bitten dafür um euer Verständnis.

Auszug aus der geltenden Hausordnung

XIII. Ausweis- und Unterschriftsfälschung

- a. Wer versucht, sich mit einem fremden oder gefälschten Ausweis Zutritt zu verschaffen, bzw. eine gefälschte „Erziehungsbeauftragung“ vorlegt, wird der Polizei gemeldet. Es besteht die Möglichkeit einer Anzeige aufgrund von Urkundenfälschung.

XIV. Aufenthalt von Minderjährigen

- a. Bei Begleitung des Jugendlichen durch einen Erziehungsbeauftragten muss die „Erziehungsbeauftragung“ im Downloadbereich unter www.theaterfestival-isny.de rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein. Diese ist an der Campinganmeldung bzw. am Einlass zusammen mit leserlichen Ausweiskopien des Personensorgeberechtigten, des Erziehungsbeauftragten und des Jugendlichen abzugeben.
 - i) Der Erziehungsbeauftragte erklärt sich mit seiner Unterschrift dazu bereit, während der gesamten Verweildauer des Jugendlichen auf dem Festival die Verantwortung für den Jugendlichen zu übernehmen.
 - ii) Der Erziehungsbeauftragte muss das Mindestalter von 21 Jahren erreicht haben und darf jeweils nur für 2 Jugendliche während des Festivals den Erziehungsauftrag übernehmen.
 - iii) Der Erziehungsbeauftragte muss in der Lage sein, die ihm übertragenen Erziehungspflichten zu erfüllen und hat dafür Sorge zu tragen, dass der Jugendliche mit ihm gemeinsam das Festival verlässt.
- b. Wir behalten uns vor, eine Übertragung des Sorgerechtes nicht zu akzeptieren (z. B. bei Zweifel am Zustandekommen der Übertragung oder Eignung der Person, an welche das Sorgerecht übertragen wurde bzw. bei einer Fälschung).
- c. **Die Nutzung des Festivalcampings durch Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist nur in Begleitung der Eltern oder eines Erziehungsbeauftragten erlaubt.**
- d. Das Alter und die Identität des Jugendlichen und des Elternteils oder Erziehungsbeauftragten können vom Ordnungspersonal jederzeit anhand eines Lichtbildausweises oder anderer geeigneter Altersnachweise festgestellt werden.
- e. Bei der Abgabe alkoholischer Getränke gilt §9 JuschG. Nach Aufforderung durch das Ausschankpersonal muss ein gültiger Altersnachweis vorgelegt werden. Liegt ein solcher nicht vor, wird die Abgabe verweigert.